



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljähr. Preis in Welzheim 1 M. 5 S., im Oberamtsbezirk 1 M. 25 S., auswärts 1 M. 45 S. Insetionspreis: die kleinpaltive Zeile oder deren Raum 9 S., auswärts 10 S.

Nro. 110.

Welzheim, Sonntag, den 17. Juli 1887.

21. Jahrgang.

Amtliche Verfügungen.

Bezirks-Feuerlöschordnung für den Oberamtsbezirk Welzheim

aufgestellt auf Grund des Art. 8 der Landesfeuerlöschordnung vom 7. Juni 1885 und des §. 18 der Vollziehungsverfügung vom 24. November 1885, sowie in Gemäßheit der Art. 51 und 52 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871.

§. 1.

Wenn in einem Orte ein Brand ausgebrochen ist, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt schleunigst durch reitenden oder fahrenden Boten, oder, wo es sein kann, mittels des Telegraphen) Anzeige zu machen.

Ein Fußbote darf nur dann abgeschickt werden, wenn er nähere Wege einschlagen kann und unzweifelhaft rascher ans Ziel kommt. Wenn der Feuerbote durch andere Orte den Weg nimmt, so darf er sich nicht ablösen lassen.

Die Feuerberichte müssen von dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter, wenn auch nur mit Bleistift, unterzeichnet sein. In allen Berichten ist anzugeben, wo das Feuer ausgebrochen ist, wie viele Gebäude brennen, ob die Gefahr groß und weitere Hilfe außer den mit der Gemeinde im Hilfsverband stehenden Gemeinden (§. 5) nötig ist.

Im Interesse möglicher Beschleunigung der Anzeigen haben die Ortsvorsteher gedruckte Formulare für Feuerberichte vorrätig zu halten, welche so aufbewahrt werden müssen, daß sie im Notfall alsbald bei der Hand sind.

§. 2.

Auch wenn der Brand sogleich unterdrückt worden ist und eine Brandentschädigung seitens des Gebäudeeigentümers nicht verlangt wird, ist gleichwohl dem Oberamt mit der nächsten Post Anzeige zu machen und dafür zu sorgen, daß bis auf weitere Anordnung desselben an der Brandstätte nichts verändert wird.

§. 3.

Feuerboten zu Beschaffung von Hilfe hat der Ortsvorsteher in dem Falle nicht abzuschicken, wenn von Anfang sehr wahrscheinlich ist, daß die im Orte selbst vorhandenen Kräfte zur Unterdrückung des Brandes vollkommen ausreichen. Erscheint aber auswärtige Hilfe geboten, so ist dieselbe telegraphisch oder durch reitende oder fahrende Boten (vgl. §. 1) zunächst bei den in §. 5 bezeichneten, im ordentlichen Hilfsverband mit der Gemeinde stehenden Gemeinden nachzusuchen. Die Feuerboten sind mit Requisitionsschreiben, welche die Unterschrift des Ortsvorstehers tragen, oder mit Karten, welche die Inschrift Brandhilfe und den Ortsstempel enthalten, zu versehen.

¹⁾ Vgl. Verfügung der k. Eisenbahn- und Telegraphendirektion vom 9. März 1863, welche lautet:

Bei Brandfällen findet durch Vermittlung der Telegraphenamtsvorstände eine unentgeltliche Benützung des Telegraphen statt für die von den zuständigen Beamten (den Vorständen des Bezirksamts und der Gemeinden, sowie deren Stellvertreter) aufgegebenen Feuerberichte und für die zu Löschzwecken bestimmten Mitteilungen, mögen letztere von den genannten Beamten oder von den Kommandanten der Feuerwehr ausgehen.

Dem Vorstände des Telegraphenamts sind derartige Mitteilungen schriftlich abgefaßt zu übergeben, im übrigen sind solche ganz wie gewöhnliche Diensttelegramme zu behandeln und zu befördern. Die in Brandfällen aufgegebenen Telegramme sind auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden anzuschicken und zu befördern, soweit dies irgend thunlich ist. Ist sofortige Beförderung nicht möglich, so ist der Aufgeber hiedon in Kenntnis zu setzen. Der Vorstand der Anfunftsanstalt hat für schnelle Beförderung dieser Telegramme zu sorgen.

Zur Absendung von Feuerboten (Feuerreitern) sind in den zusammengesetzten Gemeinden an Stelle der Ortsvorsteher auch die Anwälte der in §. 5 aufgeführten größeren Parzellargemeinden berechtigt.

Ebenso kann der Anwalt einer kleineren Parzelle nach Maßgabe der Lokalf Feuerlöschordnung selbständig die Hilfe anderer Gemeinden dann anrufen, wenn diese Gemeinden viel rascher von der Parzelle aus erreicht werden können, als von dem Wohnort des Ortsvorstehers.

Bei unbedeutenden Brandfällen, namentlich zur Tageszeit und bei Windstille oder wenn sich das Feuer auf ein abgesondert stehendes Gebäude beschränkt und also eine weitere Verbreitung des Feuers ausgeschlossen ist, kann es unterlassen werden, die im Brandhilfsverband stehenden Gemeinden sämtlich in Anspruch zu nehmen. Andererseits ist im Fall besonders großer Ausbreitung oder Gefährlichkeit eines Brandes das Oberamt zu bitten, weitere Gemeinden zur Hilfeleistung zu requirieren; auch ist, wenn Gefahr auf dem Verzuge liegt, gestattet, diese weiteren Gemeinden direkt anzurufen.

Soll eine Brandnachricht durch Feuerboten (Feuerreiter) nach einem Orte mitgeteilt werden, zu welchem der Weg über einen dem Brandorte nähergelegenen gleichfalls anzurufenden Nachbarort zu nehmen ist, so hat der Feuerbote (Feuerreiter) des Brandortes dem Ortsvorsteher des näher und entfernter liegenden Orts Anzeige zu machen.

Zu diesem Zweck sind ihm zwei bzw. mehrere Ersuchsschreiben (Karten) mitzugeben.

Eine Ablösung des Feuerboten darf nur in Notfällen geschehen. Von den ausdrücklich angerufenen Orten aus ist in andere benachbarte Orte, welche nicht zur Hilfeleistung bezeichnet sind, kein Feuerbote abzuschicken.

§. 4.

Die Lokalf Feuerlöschordnungen der einzelnen Gemeinden haben zu bestimmen, wie viele Feuerboten von jedem Ort abzuschicken sind und welche Wege die abgesandten Feuerboten einzuschlagen haben.

Die Belohnung der Feuerboten ist durch Gemeindebeschluß je für mehrere Jahre festzusetzen; auch sind die Personen, welche als Feuerboten verwendet werden sollen, zum Voraus zu bezeichnen. Dabei bleibt den Gemeindebehörden überlassen, für die bei einem Brandfälle zuerst sich Meldenden Prämien auszusetzen.

Die Schreiben oder Karten, welche den Feuerboten zur Anrufung der Nachbargemeinden mitzugeben sind, müssen bei den Ortsvorstehern und Anwälten stets in genügender Zahl parat gehalten werden.

§. 5.

Die im Anhang verzeichneten Orte bilden einen Brandhilfsverband und sind zunächst verpflichtet, einander die in §. 6 bezeichnete Unterstützung nach Maßgabe der §. 8 ff. zu gewähren.

§. 6.

Jede Gemeinde hat die für den Brandhilfsdienst in andern Gemeinden bestimmte Mannschaft nebst der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern zum Voraus zu bezeichnen.

Die Zahl der regelmäßig von den einzelnen Gemeinden bezw. Teilgemeinden abzuschickenden Hilfsmannschaften richtet sich nach der Größe der Gemeinden und der hiedurch gemäß §. 6 der Vollziehungsverfügung zur Landesfeuerlöschordnung bestimmten Stärke der Abteilungen für den Steigerdienst und für die Bedienung der Spritzen

Neben den Abteilungsführern und dem Spritzenmeister sind je

- a) von der Steigerabteilung bis zu einer Mitgliederzahl von 24 Mann die Hälfte, bei einer größeren Mitgliederzahl 12 Mann;
- b) von der zu der Fahrfeuerspritze eingeteilten Mannschaft, einschließlich der Ablösungsmannschaft die Hälfte abzuschicken. Teilgemeinden, welche keine Fahrfeuerspritze besitzen, haben

die Hälfte ihrer ganzen feuerwehrrpflichtigen eingeteilten Mannschaft zu schicken.

Außer der Hilfsmannschaft ist von denjenigen im ordentlichen Brandhilfsverband mit dem Brandorte stehenden Gemeinden, welche eine Fahrfeuerspritze besitzen, stets auch die Spritze mit mindestens 30 Meter Druckschläuchen abzuschicken. Gemeinden, welche mehrere Fahrfeuerspritzen, darunter solche mit Saugvorrichtung besitzen, haben eine Saugfeuerspritze zu senden. Wenn die Mannschaft mittels Fuhrwerk befördert wird, hat sie 2 Dachleitern, einen Feuerhaken u. einige Butten oder Kübel mitzunehmen.

Weiter entfernte Gemeinden haben Spritzen und sonstige Lösch- und Rettungsgeräte nur auf besonderes Ersuchen zu senden. Unter der gleichen Voraussetzung haben auch die im ordentlichen Brandhilfsverband stehenden Gemeinden verstärkte Hilfe zu leisten.

Spritzen und Mannschaft sollen, wenn möglich, zu gleicher Zeit abgehen.

(Fortsetzung folgt.)

Welzheim. Die Ortsvorsteher

werden hiemit unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 5. Mai 1884 Amtsblatt No. 71 an die Vorlage der Dienstbücher der Polizeidiener erinnert.

Den 15. Juli 1887.

N. Oberamt: Bellnagel, A.B.

Württemberg.

§ Die von dem Major a. D. v. Tröltzsch in Stuttgart gefertigte Karte über die französischen Grenzgarnisonen und Festungen, die während der letzten Reichstagswahlen viel verbreitet wurde und eine gewisse Rolle spielte, hat zu einem Prozeß geführt, der am 8. ds. vom Stuttgarter Schöffengerichte entschieden wurde. Der „Beobachter“, dem die Karte überaus unbequem war, nannte sie einmal eine „Lügenkarte“, und dies nahm sich der patriotische Major so zu Herzen, daß er den verantwortlichen Redakteur des „Beobachters“ Dr. Lipp verklagte. In der Verhandlung wurde die Glaubwürdigkeit des Kartenwerkes nach allen Seiten hin durchgenommen, bestritten und verteidigt, und das Ende war, daß Dr. Lipp zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt wurde.

§ Stuttgart. Am letzten Freitag sind wie üblich, mit Beginn der Sommervakanz, die Ferienkolonien an ihre Bestimmungsorte abgegangen. Es sind 6 Knaben- und 8 Mädchenkolonien. Die Knaben kommen nach Blaubeuren, Engelsbrand, Friedrichsthal, Honau, Kirchgern a. F. und Neubulach, die Mädchen nach Esringen, Engelsberg, Heubach, Hochdorf, Hößlinswart, Lorch, Spiegelberg und Reichenbach.

§ Aus Untertürkheim wird folgende kuriose Wette gemeldet. Ein Weingärtner wettete, binnen einer halben Stunde 1500 Mark bar Geld vorzeigen zu können. Wichtig bekam er in mehreren Orten größere Summen und konnte das Geld vorzeigen; aber die festgesetzte Zeit hatte er nicht eingehalten und somit die Wette verloren. In derselben Nacht noch entfernte er sich von seiner Familie mit der ganzen Summe und ist seitdem nicht zurückgekehrt.

§ Jammendingen, 13. Juli. Gestern abend beim 7 Uhr-Schnellzug sprang in der Nähe der Thalmühle ein ca. 18jähriger junger Mann aus dem Zuge. Derselbe wollte in Thalmühle aussteigen, da jedoch der Schnellzug hier nicht hielt, kam er auf diesen Einfall, der ihm aber trotzdem nicht so arg zusetzte, denn derselbe soll den Weg nach der Heimat (Honstetten 1/2 Stunden von hier) zu Fuß zurückgelegt haben. Ein ordentliches Loch im Kopf soll er übrigens als Denkfzettel mitgenommen haben.

— Das „D. Vbl.“ berichtet aus Weingarten: Am Dienstag abend bemerkte der Mesner in hiesiger Kirche in der Nähe eines Opferstockes einen „verdächtigen Wallfahrer“. Als der Mesner auf ihn zugeht, kniete derselbe rasch auf den Boden und faltete krampfhaft die Hände, von welchen eine Schnur herabhing. Dieser „Gebetsriemen“ war zu auffallend, als daß man

den Fremden nicht hatte schärfer beobachten sollen. Richtig beschäftigt er sich bald darauf mit dem Opferstock am Heiligblutaltar und nun wurde der Blünderer durch die rasch herbeigeholte Polizei verhaftet. Derselbe nennt sich Urt aus Böhmen und war im Besitze von ca. 20 Mark Münze, von denen ein guter Teil hieher in die Kirche gehört. Seit einiger Zeit wurde hier ein ziemlicher Abmanzel an Opfergeld gegen früher bemerkt, ohne daß man eine sichere Spur hätte finden können.

— Auf dem am 11. ds. in Freudenstadt abgehaltenen 7. württ. Bäderverbandstag, zu welchem sich 250 Teilnehmer eingefunden hatten, wurde Reutlingen als nächstjähriger Versammlungsort gewählt.

— In Rottweil wurde die 13jährige Elise Schähle von Stuttgart, die als Kindsmädchen das ihr anvertraute anderthalbjährige Kind der Karr'schen Eheleute in Weihingen zu vergiften suchte, zu 1 Jahr und 6 Monat Gefängnis verurteilt.

Deutschland.

— Die „Pol. Korr.“ bespricht die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich und Rußland. Sie weist darauf hin, daß die Reichsregierung bis jetzt es unterlassen habe, auf die deutschfeindlichen Maßnahmen in Frankreich zu antworten. Es gebe aber eine Grenze, wo die Frage der Wahrung des Friedens mit der Aufrechterhaltung der Würde Deutschlands in Konflikt geraten könnten. Was Rußland anbetreffe, so nehme die Reichsregierung den angebotenen wirtschaftlichen Kampf entschlossen auf und gehe zum Angriff über.

— Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt mit Bezug auf die Deutscherhege in Frankreich: „In Wien will man wissen, daß die fortgesetzten französischen Provokationen in den diplomatischen Kreisen Wiens als sehr ernst angesehen werden, und daß man ihnen eine größere Aufmerksamkeit widmet, als der Entwicklung der orientalischen Frage. Wir wissen vorläufig noch nicht, ob die Dinge in der That einen so ersten Charakter bereits angenommen haben, doch daran ist nicht zu zweifeln, daß es auch in dieser Angelegenheit ein „bis hierher und nicht weiter“ giebt. Jedenfalls erscheint es hohe Zeit, daß Frankreich seinen Kriegszustand, in dem es trotz äußerlichen Friedens Deutschland gegenüber beharrt, aufgibt u. Mittel ergreift, welche die „große Nation“ wenigstens zu dem Grade von Zivilisation zurückführen, mit der man in Europa, vielleicht Rußland ausgeschlossen, im Frieden zu rechnen gewohnt ist.“

— Zu dem Kapitel der französischen

geschrieben: Der Sohn eines hies. Wundarztes R. hielt sich seit einiger Zeit in Brüssel auf, wo derselbe in einem der besseren Hotels logierte und an der Table d'hôte teilnahm. Nach vorausgegangenem leichtem Geplänkel ging man am andern Tage zur Attafe vor. Einige Herren, die ihre französische Nationalität ostentativ zur Schau trugen, sprachen sich ungeniert dahin aus, daß es bisher im Hotel ganz anständig gewesen sei, daß dies aber mit der Ankunft des „maudit prussien“ anders geworden wäre, und wollten nicht begreifen, wie derselbe die Unversfrorenheit haben konnte, sich mit an den Tisch zu setzen. Herr R. verbat sich diese Unverschämtheit auf das energischste und that, wie jeder anständige Mensch gehandelt haben würde, das heißt, er wollte als der Vernünftigerer seiner Wege gehen und sich in einem anderen Hotel einlogieren. Kaum hatte er jedoch die Thüre erreicht, als er eine ganze Ladung von Weinflaschen in das Genick geschleudert erhielt, natürlich von den Herrn Franzosen, die sich in genügend starker Uebermacht fühlten, um ein derartiges Heldentückchen ausführen zu können. Entrüstet machte Herr R. von dem Vorfalle dem Wirt des Hotels Mitteilung und verlangte die Herausgabe seiner Koffer. Anstatt dies zu thun, zog der Wirt ein erstauntes Gesicht und entgegnete in vermundertem Tone: „Aber Sie werden doch wegen so einer Bagatelie kein Aufhebens machen, so etwas kommt bei uns öfters vor.“

— So benehmen sich die Franzosen sogar im Auslande! Wie solche Patrioten sich zu Hause gebenden mögen, läßt sich denken.

— Die „Post“ erfährt aus sicherer Quelle, daß gegenwärtig im Schooße der sozialdemokratischen Partei sehr ernste und bedeutungsvolle Beratungen stattfinden. Angesichts der zahlreichen und folgeschweren Geheimbundsprozesse scheint man nämlich endlich zur Einsicht zu gelangen, daß an Stelle der geheimen Organisation eine andere zu schaffen sei, welche die Wiederholung dieser Prozesse unmöglich mache. So ist schon vor einigen Wochen ein darauf bezüglicher Vorschlag seitens der Parteileitung den Sozialdemokraten der einzelnen Städte unterbreitet worden, als dessen Kernpunkt die Gründung eines großen Parteifonds in Zürich gefordert wird.

Ausland.

— Petersburg, 14. Juli. Unter der Ueberschrift „Bulgarien, unser letzter Vorposten“ bringt das „Nowoje Wremja“ einen bemerkenswerten Artikel, in welchem das Blatt sagt: „Obgleich Bulgariens Verlust eine unheilbare Wunde für Rußland wäre

Prinzen von Koburg bietet außerdem keinen Anlaß dazu, nachdem Rußland bisher ruhig geblieben. Unsere Observationspolitik ist gut, doch muß der beschrittene Weg verfolgt und ein eventueller Bundesgenosse gefunden werden. Eine Annäherung an Frankreich ist sicherlich nur ein *prum desiderium*. Bemühen wir uns wenigstens, aus der unvermeidlichen deutschen Freundschaft den möglichen Vorteil zu ziehen. Wie wir die Bürde der Tripelallianz getragen, so werden wir auch die Bürde der Freundschaft Deutschlands tragen. Doch fordern wir Aktionsfreiheit auf unseren Vorposten; die Kandidatur des Koburgers verflucht dann im Strom der Vergessenheit.

† **Petersburg**, 14. Juli. Das „Journal von St. Petersburg“ bezeichnet die Wahl des Prinzen von Coburg als unfruchtbarsten Akt der im Sterben begriffenen bulgarischen Regentenschaft; wenn derselbe die Lösung der bulgarischen Schwierigkeit auch nicht herbeiführe, so sei doch zu hoffen, daß er nicht weitere Verwicklungen unter den Mächten veranlasse. Rußland werde auf seiner alten Verhaltenslinie bleiben.

— Man versichert hier, Prinz Ferdinand von Koburg sei nicht geneigt, die bulgarische Fürstenthrone anzunehmen, wenn auch nur eine Macht seiner Wahl widerspreche.

† In der belgischen Repräsentantenkammer wurde bei Fortsetzung der Beratung des Armeerekrutierungs-Entwurfes der Artikel über die persönliche Heerespflicht mit 69 gegen 62 Stimmen verworfen. Darauf wurde der gesamte Entwurf von Dultremot zurückgezogen.

† Die „Times“ bespricht die gegenwärtigen Zustände in Frankreich. Die eitelsten Franzosen, jagt das Blatt, seien sich darüber klar, daß es eine ungeheure Aufgabe wäre, die deutsche Militärmacht über den Haufen zu werfen, allein allgemein glaube man in Frankreich, daß es leicht sein würde, das Projekt Napoleons in Betreff einer Invasion Englands auszuführen und daß die englischen Verteidigungsmittel sofort zusammenbrechen würden. Deutschland werde wachsam bleiben und es wäre auch

für England gut, wenn es eine Haltung der Vorsicht annehmen würde, möge der heutige Tag nun in Paris ruhig verlaufen oder nicht. —

— Im Kreise **Myrin** (Russisch-Polen) sind sämtliche sich dort auf preussische Pässe aufhaltende Wirtschaftsbeamten, Gärtner u. Arbeiter, sowie Commis angewiesen worden, Rußland binnen zwei Monaten zu verlassen, da die Grundbesitzer und Kaufleute angewiesen worden sind, ihre deutschen Angestellten zu entlassen.

Verschiedenes.

— **Essen**, 15. Juli. Geheimer Kommerzienrat Alfred Krupp ist auf der Villa Hügel bei Essen gestorben.

— Wie dem „N. K.“ mitgeteilt wird, geben die Landleute in der Nähe von Nürnberg das ungedroschene Stroh vom Felde ab um 1 M. 50 Pfg. den Zentner her. Dasselbe, bei der Entwicklung der Aehren von dem glühenden Sonnenbrande der letzten Woche versengt, verlohne das Ausdreschen nicht. Auch weiter in Franken soll das Getreide unter der tropischen Hitze der letzten Tage empfindlich gelitten haben; auf eine auch nur halbe Ernte wird nirgends mehr gerechnet.

† **Hannover**, 13. Juli. In dem industriereichen Städtchen Dassel bei Hildesheim herrscht der Typhus in schrecklicher Weise; von 1600 Einwohnern sind ca. 200 Personen erkrankt. Es sollen indes bis jetzt nur 5 Todesfälle gemeldet sein. Da unsere beiden Aerzte mit erkrankt waren, ist von Göttingen ärztliche Hilfe hier eingetroffen.

— Dr. Morell Mackenzie hat der „Köln. Btg.“ zufolge dem deutschen Kronprinzen für die beiden Besuche, die er in Berlin machte, 2500 Guineen (52 000 M.) in Rechnung gestellt.

— **Wien**, 14. Juli. Die „Wiener Allg. Btg.“ meldet aus Dürnkrot, 1 Uhr morgens, allerdings unter Reserve: In der bulgarischen Thronfrage ist eine geradezu sensationelle Wendung eingetreten; Prinz Ferdinand von Koburg wird in Folge der neuesten Ergebnisse des Familienrates

definitiv von der Prätendentenschaft auf den bulgarischen Thron zurücktreten.

* **Cettinje**, 14. Juli. Wie den „M. N.“ berichtet wird, überfiel eine Schar von Albanesen von Rugovo aus die montenegrinische Grenzwaache in Mokra-Planina. Bei dem Zusammenstoß blieben zehn Albanesen und 2 Montenegriner tot.

* **Brand**. Aus Warchau wird unter dem 11. ds. gemeldet: Ein großer Teil der Gouvernementsstadt Witebsk ist niedergebrannt. 413 Häuser, die Adelsbank, 2 Polizeigebäude, 6 Schulen sind in den Flammen aufgegangen. Der Schaden wird auf 2 Millionen Rubel geschätzt: 7000 Menschen sind obdachlos, viele verbrannt. Das Glend ist groß.

* **Washington**, 1. Juli. Georg Ernst Schmidt, ein junger (etwa 20jähriger) Deutscher aus Heidelberg, wurde gestern nacht, an einer Vergiftung leidend, im Emitsoman-Park gefunden und starb heute morgen um 11 Uhr im Providence-Hospital. Schmidt war erst kurze Zeit in den Vereinigten Staaten und nur wenige Tage in Washington. Die Unmöglichkeit, hier Arbeit zu erhalten, trieb ihn zum Selbstmord.

* Das „Journal do Comercio“ in Rio de Janeiro teilt mit, auf einer Pflanzung in Brasilien, auf welcher hauptsächlich Hanf gebaut wurde, seien sieben Affen zum Einern des Hanfs und mit Fertigstellung desselben für den Verkauf abgerichtet worden. Die Affen sollen ihre Arbeit schneller wie die Mager verrichten. — Einer am 3. März beendeten Census-Aufnahme zufolge befanden sich damals in Brasilien noch ungefähr 700 000 Sklaven. —

* **(Gegen das Schlucken)** (Schluckzer) veröffentlicht Kaplan Kraigen in der „Homöopath. Zeitung“ von Dr. Schwabe folgendes Mittel: „Der ärgste Schlucken ist leicht dadurch zu vertreiben, daß man sich beide Ohren mit den Fingern zusammenhält und entweder selbst, wenn es geht, oder durch einen andern, der es darreicht, aus einem Gefäß irgend etwas langsam trinkt. Der ärgste Schlucken vergeht sofort nach der einmal. Anwendung dieses einfachen Verfahrens.“

Wäshenbeuren.

Schafweide Verpachtung.



Die Nachsommer-Waide von der Ernte bis Martini d. J., welche ungefähr 400 Stück Schafe ernährt, sowie die Winterweide pro 1887/88, welche 600 bis 800 Stück ernährt, und zu welcher der Futter-Ertrag von 15 Morgen Wiesen mit 4—500 Zentnern gehört, wird am

Montag den 18. Juli d. J.,

nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderat.

Vorstand: Schweizer.

B r e c h,

Gemeindebezirks Pfahlbronn.

Schafweide Verpachtung.



Die Weisweide von Jakob bis Martini dieses Jahres und je nachdem sich Liebhaber zeigen, auch die Winterweide von Martini 1887 bis 15. März 1888 wird am

auf hiesigem Rathhause zur Verpachtung gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Juli 1887.

Schultheißenamt Pfahlbronn.
M ö ß n e r.

Revier Adelberg.

Streugras-Verkauf.

Am Montag den 18. ds. Mts.,
vormittags 1/2 9 Uhr,

aus dem Staatswald Saufang, Binsenhau und Schußhänze: 40 Lose Gras zu Streu und Kohldecke. Gelbeinzug beim roten Kreuz.

Zusammenkunft auf dem Ebersbachertweg im Saufang.

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 18. ds. Mts.,
vormittags 8 Uhr

aus dem Staatswald Källersbach: 3 Eichen mit 1,5 Fm., 1 Stück Nadelholz Langholz 3. Cl. mit 0,85 Fm., 2 St. 4. Cl. mit 0,73 Fm., Nm.: 3 buch. Schr., 6 dto. Prügel, 7 dto. Ausschuß, 180 Wellen tann. und buchenes Reis auf 3 Haufen.

Zusammenkunft bei der Saatschule im Schlag.

Revier Hohengehren.

Steinbruch-Verpachtung.

Straßensteinbruch im St.-W. Fallenhau mit 1 ar verpachtet.

Revier Adelberg.

Wiederholter Accord.

Am Montag den 18. ds. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

wird die Herstellung von ca. 25. ar Saatschule im Källersbach wiederholt an Ort und Stelle veraccordiert.

Albert Weller

in

Welzheim

empfiehlt zu Originalpreisen von der Eisenmöbelfabrik Schorndorf:

Stühle, Sessel, Bänke,
Tische u. s. w.

Kärtchen

des Oberamtsbezirks Welzheim

pro Stück 20 Pfennig

hält stets vorrätig die

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Feuerwehr

Welzheim.

1. und 11. Zug hat präcis morgen früh 6 Uhr mit voller Ausrüstung anzutreten vor dem Rathaus.



Kommando.

Säger-Gesuch.

Ein Dampfjägewerk in einer benachbarten Oberamtsstadt sucht zu baldigem Eintritt

2 tüchtige Säger auf Hochgang und Bollgatter für dauernde Stellung.

Schriftl. Offerte mit Zeugnissen an **Chr. Pfeiffer, Stuttgart.**

Volksfest-Lose

Eine Mark das Stück

Ziehung 29. September 1887

sind zu haben bei

Heinr. Aug. Bilfinger, Welzheim

und

B. Bilfinger Lorch.

Das bedeutende

Bettfedern = Lager

Garry Anna in Altona bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue **Bettfedern** für 60 $\frac{1}{2}$ das Pfund, **vorzüglich gute Sorte** 1,25 $\frac{1}{2}$, **prima Halbdaunen** nur 1,60 $\frac{1}{2}$, **prima Ganzdaunen** nur 2,50 $\frac{1}{2}$, Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Abnahme von 50 Pfund 5 % Rabatt. Umtausch gestattet.

Prima Inlettstoff zu einem großen Bett, (Decke, Unterbett, Kissen u. Pfüh) garantiert federdicht zusammen für nur 14 Mark.

1 Liter Gläser

sehr schön und kräftig

das Duzend Mk. 1.75,

empfehlen

Carl Bihler

beim „Kreuz“ in Gmünd.

Kranken,

besonders aber denjenigen, welche an Magen- und Darmleiden, Bandwurm, Lungen-, Kehlkopf- u. Herzkrankheiten, Unterleibs- Krankheiten, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Gesicht- u. Nasenschlägen, Flechten Gicht, Rheumatismus, Rückenmarks- und Nervenleiden, Frauenkrankheiten, Bleichsucht u. c. leiden, ist das

Schriftchen:

Behandlung und Heilung

von Krankheiten

ein Ratgeber für alle Leidende

zu empfehlen. Kostenlos und franco zu beziehen von Ludwig Magg, Buchhändler in Konstanz.

Welzheim.

Frisch eingetroffen:

Kinderwagen,

Baugyps, Cement,

Wasser- & Ölfarben

Stelle-Gesuch.

Als **Kindsjungfer** oder **Hausmagd** in eine bessere Familie oder auch als **Haushälterin** sucht eine Stelle. Näheres zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Trunksucht.

Daß durch die briefliche Behandlung u. unschädlichen Mittel der Heilanstalt für **Trunksucht** in Glarus (Schweiz) Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:

N. de Moos, Hirzel.
 N. Volkart, Bülach.
 F. Dom. Walther, Courchapois.
 G. Krähnbühl, Weid b. Schönenwerd.
 Frd. Tschanz, Röhrenbach St. Bern.
 Frau Simmendingen, Lehrer's, Ntingingen.

Garantie! Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis!

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des **Norddeutschen Lloyd** kann man die Reise

von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des **Norddeutschen Lloyd**

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei dem Haupt-Agenten **Johs. Rominger, Stuttgart,**

oder dessen Agenten:

Heinr. Aug. Bilfinger in Welzheim

B. Bilfinger „ Lorch.

C. G. Breuninger „ Ruderberg

Friedr. Haeder „ Gmünd

Carl Weil „ Scherndorf

Welzheim.

Ein jüngerer Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung bei **Schuhmacher Bauer.**

Einen 1jährigen **Farren**, (Simmenth. Rasse), Rotischek, mit Zulassungsschein II. Cl., hat zu verkaufen

Gottlieb Weller, Adelberg.

Restitutionschwärze

aus der Adlerapotheke zu Kirchheim-Teck (bei Stuttgart) ist das unentbehrlichste Mittel für jeden Haushalt, um **dunkle Kleider aller Art, Filzhüte, Sophas, Möbelstoffe** u. c. wie neu auszubürsten.

Allein acht zu haben in Flaschen a 45 Pfennig in dem Depot von **H. Hohly**

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Direkte regelmäßige wöchentliche Fahrt mit 1. Classe Postdampfer.

Rotterdam **Amerika**

Abfahrt **Samstags.** **Billigste Preise.**

rascheste Beförderung. **Borzügliche Verpflegung**

Nähere Auskunft erteilen **Die Direktion in Rotterdam.**

Die General-Agenten: **Langer & Weber, Heilbronn,**

Carl Anselm, Stuttgart, sowie deren Agenten:

Adolf Berthemer, G. Weller, Welzheim,

H. Müller, Alfdorf.

Zwei noch gut erhaltene **W. & W. Nähmaschinen**

verkauft billig **W. Allmendinger, Blüderhausen.**

NB. Nichteingeeübte erhalten unentgeltlich **Nähunterricht.**

Welzheim.

Verlobungs-Karten,

Hochzeits-Visiten- und

Empfehlungs-

KARTEN,

Zirkulare, Etiquetten,

Rechnungen,

Preis-Courants,

Avis

etc. etc.

werden prompt und billigst angefertigt in der

Unterzuber'schen Buchdruckerei.

Ein jüngerer Bäckergehilfe

kann sogleich eintreten bei **Bäcker Scheurle, Gmünd.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. In 13. Auflage erschien soeben:

Med.-Rat Dr. Müller's

neuestes Werk über **Schwäche, Nervenzerrüttung, Folgen von Jugendsünden** u. c. Zusendung gegen 1 Mk in Briefmarken diskret.

Karl Kreikenbaum Braunschweig.

Ein tüchtiger Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei **Schuhmacher Netter, Alfdorf.**

Goldkurs der k. Staatskassenverwaltung vom 13. Juli 1887.

20-Frankenstücke 16 Mk 10

Hierzu als Beilage das